

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 87. Landtagssitzung am 23. Januar 2014

Immaterielles Kulturerbe

Die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten und wird im Juni 2014 erstmals an der Generalversammlung der Vertragsstaaten in Paris teilnehmen. Bundesweit sind 128 Anträge auf Anerkennung als immaterielles Kulturerbe eingegangen. Bis April 2014 treffen die Bundesländer eine Vorauswahl, im September tagt das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission und Ende des Jahres ist mit den ersten Einträgen in die Liste der UNESCO zu rechnen. Für Brandenburg dürfte der länderübergreifende Antrag der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. von besonderer Bedeutung sein. Begleitet wird der Antragsprozess von einer fachlichen Debatte, die durchaus auch das Problematische des immateriellen Kulturerbes beleuchtet. Als Beispiel sei die Ausgabe 1/2014 der Zeitung des Deutschen Kulturrates „Politik & Kultur“ genannt, in der auch ein interessantes Gespräch mit Marie-Theres Albert, Expertin zu diesem Thema und Professorin an der BTU Cottbus-Senftenberg, veröffentlicht ist.

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien trifft die Landesregierung die Vorauswahl, um dann diese Anträge auf Anerkennung als immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO zu unterstützen?



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 16. Januar 2014



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1

14467 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 21. Januar 2014

Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1502

Immaterielles Kulturerbe

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Mündliche Anfrage wie folgt:

Deutschland ist seit dem 10. Juli 2013 der 153. Vertragsstaat des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Das Übereinkommen fördert und erhält in allen Weltregionen überliefertes Wissen, Können und Alltagskulturen. Zum immateriellen Kulturerbe zählen unter anderem Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken.

Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, ein **Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland** zu erstellen und stets zu aktualisieren. Die Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes ist ein mehrstufiges Verfahren, an dem die Bundesländer, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

Vom 3. Mai bis 30. November 2013 lief die erste Ausschreibungsrunde mit einem bundesweit einheitlichen Bewerbungsverfahren und Kriterienkatalog. Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes praktizieren, waren eingeladen, sich in ihrem Bundesland um die

Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu bewerben. Weitere Runden werden folgen.

Die von Ihnen erfragten Beurteilungskriterien sind in aller Ausführlichkeit der Internetseite www.unesco.de zu entnehmen. Bei der Auswahlentscheidung waren insbesondere die folgenden Kriterien zu beachten:

1. Unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen, zu verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes (z.B. traditionelle Gesänge, Sagen, Märchenerzählungen, Redensarten);
 - b) darstellende Künste (z.B. Musik, Tanz, Theaterformen);
 - c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste (z.B. Umzüge, Prozessionen, Karneval, Spiele);
 - d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum (z.B. traditionelle Heilverfahren, landwirtschaftliches Wissen);
 - e) traditionelle Handwerkstechniken.
3. Immaterielles Kulturerbe zeichnet sich durch seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und der (nahen) Zukunft aus, es wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Immaterielles Kulturerbe vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

Bis April 2014 werden alle Bundesländer eine Vorauswahl für das bundesweite Verzeichnis treffen. Natürlich gab es auch in Brandenburg zahlreiche Vorschläge.

Der von Ihnen angesprochene Antrag der **Domowina** ist als länderübergreifender Antrag in Brandenburg und in Sachsen eingegangen. **Sachsen** als Sitzland der Domowina wird den Antrag federführend betreuen und direkt an die Kultusministerkonferenz weiterleiten. Es bleibt also bei zwei weiteren, möglichen brandenburgischen Vorschlägen.

Das MWFK wird seine Auswahl - wie im Verfahren vorgesehen – bis April 2014 treffen. Wir lassen uns bei unserer Entscheidung von einem **Fachbeirat** beraten. Darin sind u.a. folgende Institutionen vertreten:

- Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum,
- die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg oder
- die Landesstelle für Berlin-Brandenburgische Volkskunde am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst

